



Pädagogische Anregungen "Kinderrechte und Social Media"

am Beispiel des Musicals "Kinder haben Rechte, auch im Netz!" für Kinder ab 6 Jahren



KiJA on Tour 2013/14 – "Total vernetzt"

Bereits zum fünften Mal geht die KiJA auch dieses Schuljahr wieder mit einem kind- und jugendgerechten Programm auf Tour durch Oberösterreich. Veranstaltungen zum aktuellen Schwerpunkt "Total vernetzt" richten sich von Oktober 2013 bis Juni 2014 vor allem an Schulklassen, sie stehen aber auch allen anderen Interessierten offen.

Mit dem Musical "Kinder haben Rechte, auch im Netz!" für Kinder ab 6 Jahren und dem Theaterstück "Fangnetz" Jugendliche ab 12 Jahren sollen Kinder und Jugendliche persönlich erreicht, in adäquater Form über Kinderrechte im Zusammenhang mit Social Media informiert und zu einer sicheren und verantwortungsvollen Verwendung des Internets angeregt

werden.

Musical "Kinder haben Rechte, auch im Netz" - Kurzbeschreibung

Basierend auf dem Stück der KiJA NÖ wurde das Musical "Kinder haben Rechte...oder?!" unter fachlicher Anleitung der KiJA OÖ modifiziert. Das Stück informiert über Kinderrechte und soll ohne "moralisierendem Zeigefinger" Kinder in der digitalen Welt stärken, Medienkompetenz aufbauen und Gefahrenguellen entgegenwirken.

Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Mit dem "KinderRechteKoffer", den sie aus ihrer alten Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden. Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena? Nur wenig Zeit vergeht, und schon verändert sich der Schulalltag in der 4c. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte in Bezug auf Fragen wie: "Ist es okay, wenn man Mitschüler in verfänglichen Situationen mit dem Handy fotografiert und diese Fotos dann allen anderen zur Belustigung zeigt?" oder "Bedeutet das Recht auf Freizeit und Spiel, dass man nach Lust und Laune Computer spielen darf und die Hausaufgaben vergessen kann?" imponiert den anderen. Die vier lernen einander immer besser kennen und schätzen. Dabei finden sie einen guten Weg, die vielen spannenden Möglichkeiten ihrer Smartphones und Computer sinnvoll zu nutzen ohne sich und den anderen zu schaden.

Konzept, Text und Musik: Christoph Rabl

Spiel: Mariela Arndt, Christoph Rabl, Sissy Neumüller, Gerhard Obr

Infos zur Gruppe Traumfänger: www.kulturplattform-traumfaenger.net

Begleitangebote ...

... der KiJA

- ♦ Vertrauliche kinderrechtliche Einzelfallberatung
- Workshops "Mobbing- und Gewaltprävention" sowie "Kinder- und Jugendrechte"
- Publikationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen
- Sonderheft der Kinderrechtezeitung "Alles, was Recht ist" zum Thema "Total vernetzt 2.0" ab 12 Jahre www.kija-ooe.at





... der Kooperationspartner

- Landeskriminalamt OÖ/Kriminalprävention
- ♥ Education Group GmbH
- Schulpsychologie/Landesschulrat OÖ
- Saferinternet www.saferinternet.at

Materialien

- ☆ "Kinder haben Rechte, auch im Netz". Musical für Kinder ab 6 Jahren. Die Lieder des Musicals auf einer CD. Eine Kooperation der KiJA OÖ und der Gruppe Traumfänger
- ☆ Malbuch "Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte"
- ☆ Kinderrechte Postkarten
- ☆ Ene mene mu, und Rechte hast du. Das Buch über Kinderrechte von Michaela Herzog und Helga Bansch, hg. von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ., ist zum Preis von 15 Euro bei der KiJA zu bestellen. Ein Zahlschein wird der Bestellung beigelegt, der Versand ist kostenlos.

Informationen zum Recht auf das eigene Bild:

Im § 78 des Urheberrechtsgesetzes wird das Recht am eigenen Bild geregelt. Es geht vor allem um den Schutz vor ungewollter Veröffentlichung. Die Veröffentlichung von Bildern mit Personen ohne Zustimmung der Abgebildeten hängt davon ab, ob dadurch "berechtigte Interessen" des Abgebildeten verletzt werden. Die Veröffentlichung ist vor allem dann nicht zulässig, wenn die Abbildung in einem negativen Zusammenhang (etwa durch einen beleidigenden oder herabsetzenden Text) erfolgt. Durch das Internet werden in viel größerem Umfang Personenfotos durch Private veröffentlicht.

Durch das Aufkommen von Kamera-Handys bekommt das Recht am eigenen Bild eine ganz neue Dimension. Es empfiehlt sich in Zweifelsfällen immer die Zustimmung der Abgebildeten einzuholen, bevor man Personenbilder ins Internet stellt.

Zu den **rechtlichen Grundlagen** vergleichen Sie auch die Ausführungen im Anhang 1: **Auszug der Broschüre "Was tun – bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer?"** (zum Downloaden).

Übung 1: "Das Recht am eigenen Bild"

(Quelle: saferinternet Unterrichtsmaterial: Safer Internet in der Volksschule adaptiert nach: Martin Kern & Alexander Schmelzer, entwickelt im Rahmen des "i-s-i – Impulse.Schule.Internet", Workshop-Angebote für Volksschulen)

Alter: 8-10 Jahre

Material: Computer mit Webkamera, Umhängeschilder für Model und Fotografin, geleiteter Dialog, ev.

Software für die Bildbearbeitung und Digitalkamerial

Dauer: 2-3 Stunden

Ziele: Ein Bewusstsein für Urheberrechte entwickeln und das "Recht am eigenen Bild" kennen und verstehen lernen.

Vorbereitung: Mehrere Umhängeschilder "Model" bzw. "FotografIn" kopieren, ausschneiden und vorbereiten. Für diese Übung braucht jede Gruppe für ca. 15 Minuten einen Computer mit Webkamera.





Ablauf

Phase 1

Die Schüler/innen erhalten eine kurze Einführung zum "Recht am eigenen Bild". Dabei soll den Schüler/innen folgendes vermittelt werden:

- Mein Bild gehört mir.
- Jeder hat ein "Recht am eigenen Bild".
- Jeder muss das "Recht am eigenen Bild" anderer respektieren.
- Ich respektiere, dass andere bestimmte Fotos von sich nicht veröffentlicht haben wollen.
- Ausnahmen für das "Recht am eigenen Bild" gibt es bei "Personen des öffentlichen Lebens".

Phase 2

Die Kinder teilen sich in Gruppen zu je zwei Schüler/innen auf. Dann legen sie fest, wer "Model" und wer "Fotograf/in" ist und hängen sich die Umhängeschilder um. Der/die Fotograf/in macht nun mit der Webkamera witzige Fotos des Models und bearbeitet diese ev. in einem Bildbearbeitungsprogramm mit lustigen Effekten. Das Model entscheidet, welches Foto gelöscht bzw. gespeichert werden darf und welche Weiterverwendung erlaubt ist. Dazu gibt es einen geleiteten Dialog, an dem sich beide orientieren:

Fotograf/in: Darf ich ein Foto von dir machen?

Model: Ja!/Nein!

Der/die Fotograf/in erstellt das Foto.

Fotograf/in: Ist dir dieses Bild recht?

Model: Ja!/Nein! (bei "Nein" wird noch einmal fotografiert)

Model: Wofür willst du dieses Foto verwenden? **Fotograf/in:** Ich möchte es in der Klasse aufhängen.

Model: Okay, aber ich möchte nicht, dass es ins Internet gestellt wird.

Phase 3

Die Fotos werden gesammelt und ausgedruckt. Anschließend können sie als Collage unter dem Titel "Zum Lachen freigegeben!" in der Klasse aufgehängt werden, sofern alle Models damit einverstanden sind.

Varianten

- Die Models werden mit der Digitalkamera fotografiert, anschließend werden die Fotos in Schwarz-Weiß ausgedruckt. Der/die Fotograf/in darf die Bilder bemalen, muss dabei aber immer wieder nachfragen, ob der andere mit der Bemalung einverstanden ist.
- Die Kinder sammeln aus Zeitungen unvorteilhafte Fotos von Prominenten und erstellen damit Collagen. Dann wird besprochen, wie sich eine Person fühlen muss, wenn solche Fotos von ihr veröffentlicht werden: "Möchtest du, dass solche Bilder von dir veröffentlicht werden?"

Übung 2: "Regeln zum Handy in der Schule"

(Quelle: saferinternet Unterrichtsmaterial: Safer Internet in der Volksschule)

Ablauf

Phase 1

Den SchülerInnen wird einleitend erklärt, warum die Handynutzung in der Schule zu Konflikten führen kann und warum eine "Verhaltensvereinbarung" helfen kann, diese Konflikte zu lösen.

Phase 2

Anschließend sammeln die SchülerInnen in Kleingruppen Themen, die ihnen in einer Verhaltensvereinbarung zum Umgang mit dem Handy in der Schule wichtig wären. Anhand der ausgesuchten Themen versuchen Sie, erste grobe Regeln zu formulieren.





Fragestellungen dazu könnten sein:

- Sollen Handys im Unterricht und/oder in den Pausen genutzt werden dürfen?
- Was soll mit Handys in der unterrichtsfreien Zeit in der Schule passieren?
- Wo sollen Handys während des Turnunterrichts aufbewahrt werden?
- Welche Regeln soll es in Bezug auf das Fotografieren und Filmen mit dem Handy in der Schule geben?
- Unter welchen Bedingungen dürfen in der Schule mit dem Handy aufgenommene Fotos/Videos veröffentlicht werden?
- Wie soll die Handynutzung auf Schulveranstaltungen geregelt sein?
- Wie könnte die Einhaltung der aufgestellten Regeln überprüft werden?

Phase 3

Gemeinsam in der Klasse werden Fragen überlegt, um auch die Eltern in die Erarbeitung von Verhaltensvereinbarungen zur Handynutzung in der Schule einbeziehen zu können. Als Hausübung interviewen die SchülerInnen ihre Eltern und notieren die Ergebnisse mit.

Phase 4

Die Meinungen von SchülerInnen, Eltern und Lehrer/in werden nun in der Klasse zusammengetragen. Zum Abschluss wird gemeinsam ein Vorschlag für eine Verhaltensvereinbarung zum Umgang mit dem Handy in der Schule erstellt.

Übung 3: Das Leben ohne Handy

(Quelle: saferinternet Unterrichtsmaterial: Safer Internet in der Volksschule)

Ziele: Die Auswirkungen des Handys auf die zwischenmenschliche Kommunikation einschätzen lernen und das eigene Verhalten mit dem Handy reflektieren.

Ablauf

Phase 1

Als Einstieg ergänzen die SchülerInnen einzeln oder zu zweit folgende Sätze:

- Ich nutze mein Handy vor allem...
- Praktisch finde ich…
- An Handys stört mich...
- Das Leben ohne Handy...

Phase 2

In Kleingruppen bearbeiten die SchülerInnen nun folgende Arbeitsaufträge:

Arbeitsauftrag 1:

Die Eltern einer Freundin wollen die (ziemlich hohen) Handykosten der Tochter nicht mehr bezahlen und drohen ihr, den Vertrag zu kündigen.

Mit welchen Argumenten könnte die Freundin ihre Eltern von diesem Vorhaben abbringen? Erstelle eine Liste mit brauchbaren Argumenten!

Arbeitsauftrag 2:

Die SchülerInnen einer Schule spielen im Unterricht ständig mit dem Handy herum, deshalb möchte die Schulleitung nun verordnen, dass Handys nicht mehr mitgebracht werden dürfen. Welche Regeln zur Handynutzung könnten vereinbart werden, um die Schulleitung von diesem Vorhaben abzubringen? Erstelle eine Liste mit Vorschlägen!

Variante

Die SchülerInnen machen ein Experiment und verzichten einen Tag (oder auch nur einen Nachmittag) auf ihr Handy. Sie protokollieren mit, wie sie ihren Alltag bewältigen: Was fällt ohne Handy weg? Was wird stattdessen gemacht?



Zum Thema "streiten, entschuldigen, wiedergutmachen und versöhnen":

Oft fordern wir von den in einem Konflikt betroffenen Schüler/innen eine Entschuldigung ein. Aber nicht immer sind die Gründe für den Konflikt ausreichend geklärt und fühlen sich alle Beteiligten verstanden.

- Es geht nicht um den formalen Akt ("Ich entschuldige mich"). Es geht nicht darum, eine Entschuldigung zu erzwingen. Es geht um das aufrichtige "Es tut mir leid".
- Wichtig ist es, eine Form der Wiedergutmachung zu finden. Was können die betroffenen Schüler/innen tun, um ihr Verhalten und den damit verbundenen Schaden am wertschätzenden Miteinander wieder gut zu machen?
- Oft ist es besser, sich "noch nicht" zu entschuldigen wenn es noch nicht aufrichtig gemeint ist. Die "Wahrheit der Situation" (so wie es ist, so ist es) geht vor Harmonie und Ruhe

Sich glaubhaft entschuldigen heißt:

- Ich übernehme Verantwortung für die Tat.
- Ich sehe ein, dass ich Unrecht begangen habe.
- Ich rechtfertige meine Tat, das eigene Handeln nicht.
- Ich zeige meinem Opfer glaubhaft, dass es mir leid tut.
- Ich sehe ein, dass nur das Opfer und niemand sonst verzeihen und die Entschuldigung annehmen kann – oder eben nicht.

Schlussstrich?

Die Forderung nach einem Schlussstrich kann darauf hinweisen, dass eine Angelegenheit, ein Konflikt noch nicht ausreichend geklärt ist. Dass noch jemand ein "schlechtes Gewissen" hat. Dass noch etwas verheimlicht wird. Dass noch etwas "faul" ist.

Wer ein reines Gewissen und ein reines Herz hat, wer keine Schuld auf sich geladen hat - der braucht keinen "Schlussstrich" einzufordern.



Pädagogische Anregungen: Dr. Rupert Herzog **F.d.l.v.:** Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Fotos: Land OÖ/Kauder